

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 25. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Prof. J. Trogler, Luzern

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule ::
Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Kreuz und Schule. — Nebenbeschäftigung der Lehrer. — Der Friedensstifter. — Man muß sich Ziele setzen! — Eine Phrase. — Religiöse Jugendbücher. — Bundesstaatsrecht. — Schulnachrichten — Humor. — Stellenvermittlung — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 2 (philologisch-historische Ausgabe).

Kreuz und Schule.

Aus unserem Landeswappen strahlt das Kreuz, auf der Kuppel des Bundeshauses herrscht es. Umso betrübender ist es, wenn ihm der Eintritt in das Schulhaus verwehrt wird. — „Dalt,“ ertönt da gleich ein Einwurf aus dem andern Lager herüber, „das sind zwei verschiedene Dinge: das Kreuz im Schweizerwappen und das konfessionelle, das katholische Kreuz!“ — Nun, liegen diese beiden Formen wirklich so weit auseinander? — Woher hat denn das Kreuz überhaupt seine Ehre? — Von Christus allein. —

Als Religionskrenz hat dieses Zeichen die Welt erobert, die römische vorerst, dann die germanische und slavische. Als Religionskrenz hefteten es die Ritter auf ihre Brust. Dann bekam es allmählich doppelte Bedeutung: es wurde Religions- und Wappenzeichen, aber letzteres mit dem klaren Bewußtsein und Willen des Trägers, im Kreuze den Gekreuzigten zu ehren, in der Hoffnung, durch sein Zeichen auch seinen Schutz zu empfangen.

Die Urform des Kreuzes steht auf Kalvaria und die Urquellen seiner Ehre sind die Wunden Jesu Christi. Es gibt nur ein Kreuz, das Kreuz des Gekreuzigten. Somit ist das Schweizerkreuz ein Heilandskreuz und daher hat das Kreuz auch ein Recht auf die Schule und die Schule die Pflicht, das Kreuz zu ehren.

Das Kreuz der Schule.

Das Kreuz ist heute wie ehedem vielen ein Ärgernis und eine Torheit: ein Ärgernis, weil es Selbstverleugnung predigt, eine Torheit dem, der an keine Sünde glaubt. Dem christlichen Lehrer ist das Kreuz das Zeichen der Autorität. Das Kreuz sagt uns, daß es Schuld und Sühne gibt, daß es Leidenschaften gibt und Gnaden, daß es eine Erbsünde gibt, daß die Natur nicht tadellos und fehlerlos